



## **Begründung:**

Die Zahl der verkauften Grabstellen und der vorgenommenen Bestattungen weist für die Jahre 1997 und 1998 im Vergleich mit den Jahren bis 1996 eine rückläufige Tendenz auf. Die vorgeschlagene Änderung der Gebührenordnung hat zum Ziel, die Nachfrage nach Grabstellen auf den städtischen Friedhöfen wieder zu stärken. Zu diesem Zweck werden im Bereich der Wahlgrabstellen verschiedene Alternativen mit unterschiedlicher Nutzungszeit angeboten.

Die vorgeschlagene Änderung hat keinen Einfluß auf das Gesamtergebnis der Betriebsabrechnung im Bereich Friedhöfe/Bestattungswesen. Mindereinnahmen durch eine verstärkte Nachfrage nach Wahlgräbern mit kürzerer Nutzungszeit und dementsprechend geringeren Grabgebühren werden durch eine erhöhte Zahl an verkauften Grabstellen und Kosteneinsparungen aufgefangen.